

Elektrizitätsversorgung

Gemeinsam Strom erzeugen und verbrauchen: **Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)**

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein neues Modell zur gemeinschaftlichen Nutzung von lokal produziertem Strom, das ab dem 1. Januar 2026 offiziell eingeführt wird. Eine LEG ist ein Zusammenschluss von Endverbraucher und Erzeuger erneuerbarer Energien. Ziel ist es, lokal erzeugten Strom – insbesondere Solarstrom – innerhalb einer Gemeinde gemeinsam zu nutzen. Die Teilnehmer können Strom untereinander austauschen und profitieren dabei von einem reduzierten Netznutzungstarif.

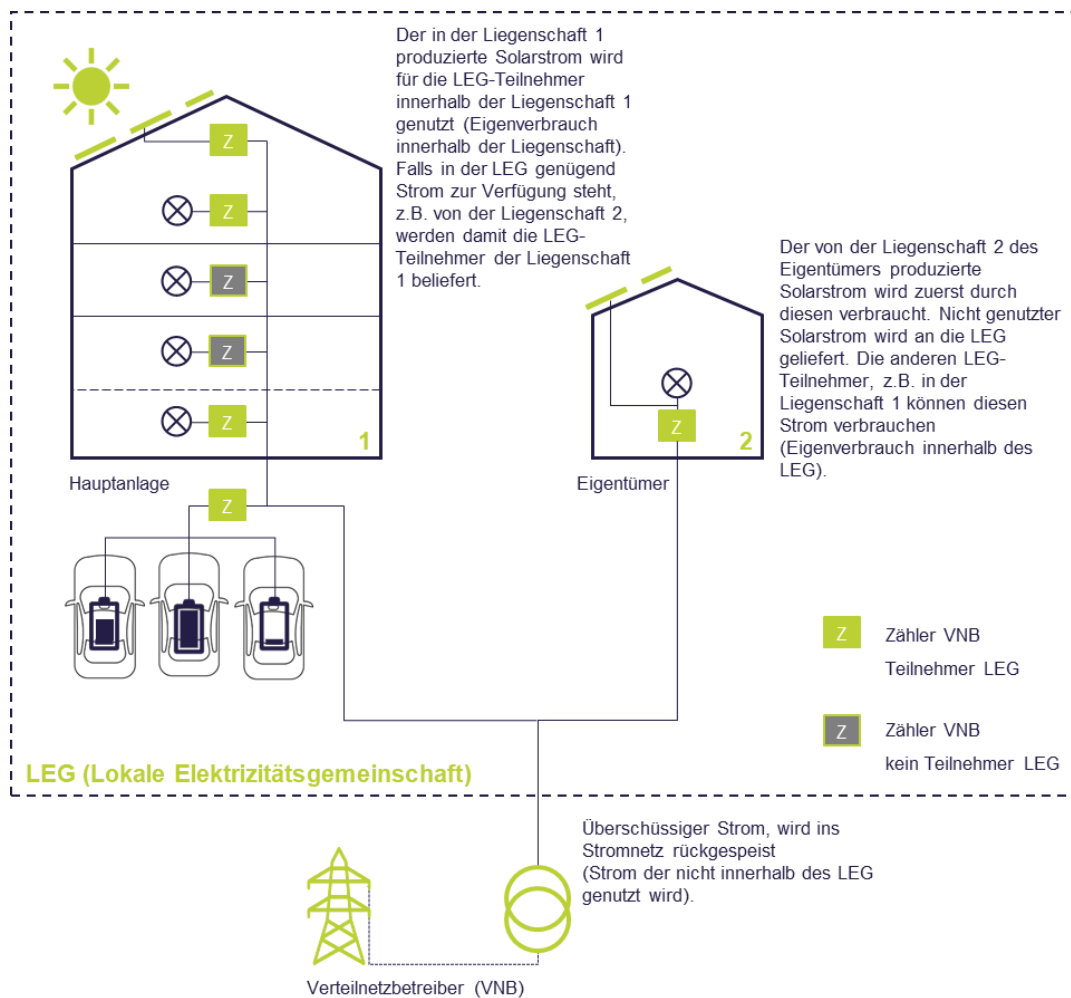
Wie funktioniert eine LEG?

Mit einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) können Sie Teil einer Energiegemeinschaft in Ihrer Gemeinde werden und lokal produzierten Strom direkt mit anderen teilen oder nutzen.

Eine LEG bringt lokale Produzent:innen und Verbraucher:innen von Solarstrom zusammen und leistet damit einen aktiven Beitrag zur Energiewende. Alle grundversorgten Kund:innen im Netzgebiet können von dieser Form der gemeinschaftlichen Stromnutzung profitieren und sich einer LEG anschliessen.

Solarstrom-Produzenten – etwa der lokale Gewerbebetrieb, das Schulhaus oder Privatpersonen – liefern ihren nachhaltig erzeugten Strom den Nachbar:innen. Als Teil einer LEG erhalten Sie als Verbraucher:in unkomplizierten Zugang zu diesem regionalen Strom. Und falls die Sonne mal nicht scheint, wird Ihre Versorgung wie gewohnt durch die Energie Buchsi sichergestellt.

Kurz dargestellt



Was sind die Voraussetzungen für eine LEG?



Mindestens eine Stromerzeugungsanlage

Die initial teilnehmenden Parteien einer LEG betreiben mindestens eine Anlage zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, wie z.B. eine Photovoltaikanlage.



Verhältnis der Anschlussleistung

Damit die Gemeinschaft funktioniert, muss insgesamt genügend Strom lokal produziert werden – mindestens 5 % der gesamten Anschlussleistung müssen aus gemeinschaftseigenen Energieerzeugungsanlagen stammen.



Lokale Nähe

Alle Teilnehmenden – ob Stromproduzenten oder Verbraucher – müssen sich im gleichen Gemeindegebiet befinden und vom selben Verteilnetzbetreiber beliefert werden.



Gleiche Netzebene

Alle Beteiligten müssen sich auf derselben Netzebene (NE5 oder NE7) unterhalb 36 kV befinden. Höhere Spannungsebenen dürfen für den Stromaustausch nicht genutzt werden. Das stellt sicher, dass die Stromverteilung technisch einwandfrei funktioniert – ohne aufwendige Umbauten oder Zusatzinstallationen.



Stromzähler (Smart Meter)

Die Teilnehmer an der LEG müssen mit Smart Meter ausgestattet sein. Energie Buchsi ist verantwortlich für die Zähler der LEG-Teilnehmenden und der Produktionszähler. Die LEG stellt die LEG-interne Verteilung und Abrechnung selbst sicher oder beauftragt einen Dienstleister damit.

Wie kann ich eine LEG anmelden?

Anmeldung

Für die Gründung einer LEG im Versorgungsgebiet von Energie Buchsi füllen Sie die Anmeldung aus und senden Sie diese spätestens drei Monate vor der geplanten Inbetriebnahme ein.

Weitere Schritte

Wir prüfen die Voraussetzungen für die Realisierung der LEG.

Die häufigsten Fragen zur LEG

Macht eine LEG für mich Sinn?

Bevor Sie eine LEG gründen, sollten Sie folgende Fragen klären:

- Eine LEG ist dann sinnvoll, wenn einzelne Teilnehmende bereits jetzt überschüssigen Strom produzieren. Wie viel Strom wird derzeit über Photovoltaik-Anlagen und andere erneuerbare Energiequellen produziert? Kennen Sie eine Person mit einer PV-Anlage? Kommen in nächster Zeit PV-Erzeugungsanlagen dazu? Wer könnte mögliche Teilnehmende der LEG sein? Denken Sie daran, dass z.B. auch e-Ladestationen oder Stromspeicher bei einer LEG dabei sein können.
- Passen Stromproduktion und Stromverbrauch zusammen? Innerhalb der LEG sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stromproduzenten und -verbrauchenden bezüglich der Strommenge in kWh bestehen.

Mit wem kann ich eine LEG gründen?

Für die Gründung einer LEG ist es entscheidend zu wissen, an welcher Trafostation bzw. an welchem Strang im Umspannwerk die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hängen. Sie können diese Information bei uns anfragen.

Wieso braucht es Smart-Meter?

Ein Smart-Meter ist ein elektronischer Stromzähler. Das besondere an einem Smart-Meter ist, dass er im Viertelstunden-Takt den tatsächlichen Verbrauch bzw. die Produktion misst und speichert. Dies ist wichtig, weil in einer LEG die Erzeugung zeitgenau dem Verbrauch zugeordnet wird.

Sollten Sie bis jetzt keinen Smart-Meter haben, können Sie uns kontaktieren.

Wie berechnet sich das Verhältnis von Produktions- zur Anschlussleistung?

Das Verhältnis von Produktionsleistung zur Anschlussleistung ermittelt das EVU gemäss folgender Formel:

$$\text{Verhältnis} = \frac{\text{Summe der Produktionsleistungen (PV-Anlagen)}}{\text{Summe aller Anschlussleistung der LEG Teilnehmer}}$$

Details zur Leistungsberechnung sind in der Branchenempfehlung des VSE «Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)» beschrieben.

Link: <https://www.strom.ch/de/media/15146/download>

Wie wird der LEG Stromtarif berechnet?

Die Tarifgestaltung innerhalb einer LEG (LEG-Strom) ist grundsätzlich frei wählbar. Es gibt keine regulatorischen Vorgaben für die Preisbildung. Möglich sind z. B. fixe kWh-Tarife, Flatrates oder dynamische Preismodelle. Welches Modell sinnvoll ist, hängt von den Zielen und der Zusammensetzung der Gemeinschaft ab.

Wie wird eine LEG abgerechnet?

Die Energie Buchsi ermittelt die Bezüge sowie die Rückspeisungen der einzelnen LEG Teilnehmer für jede Viertelstunde. Die Energie, die in die LEG eingespeist wurde, wird anschliessend proportional im Verhältnis der Bezüge aus dem Netz auf die einzelnen LEG Teilnehmer verteilt.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung?

Die Rechnungsstellung sowohl für die Netznutzung als auch für die Elektrizitätslieferungen in der Grundversorgung sowie die Grundgebühren und Abgaben erfolgt durch die Energie Buchsi an die Teilnehmer der LEG. Der LEG-Verantwortliche stellt separat Rechnung für die Nutzung von Energie innerhalb des LEG.